DU hast das Wort

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **37 (1961-1962)**

Heft 14

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Brauchbarkeit einer Lösung nur der Ernstfall und der scharfe Schuß fällen können. Jede gründlich überlegte Lösung, deren Befehl auch der vom Entschluß gefolgten Beurteilung der Lage folgt, muß als gut bezeichnet werden, wenn auch Ausführung und Darstellung der im Reglement aufgestellten Normen folgen. Es gibt fast nie eine «Ideallösung», sondern fast immer eine Reihe möglicher Lösungen.

Mit dieser Aufgabe ist der Wettkampf der Arbeitsperiode 1961/62 abgeschlossen. Die eingehenden Arbeiten wurden erstmals von einer Arbeitsgruppe von Offizieren beurteilt, wobei neu die Anführung von Bemerkungen in die Qualifizierung aufgenommen wurde, um den Mitarbeitern im Sinne einer aufbauenden Kritik Gelegenheit zum besseren Erkennen der gemachten Fehler zu geben und damit diese außerdienstliche Wettkampfdisziplin in ihrem Wert wesentlich zu heben. Allgemein hat diese Methode Zustimmung gefunden. Da und dort hat die gegenüber den Vorjahren strengere Bonifizierung zu Diskussionen Anlaß gegeben. Dazu sei aber gesagt, daß es sehr schwer ist, solche Arbeiten über einen Leist hinweg mit Noten gerecht zu bonifizieren, da es sich nicht um eine meßbare Leistung handelt. Sicher ist, daß keiner der beurteilenden Offiziere eine Sektion oder einen einzelnen Mitarbeiter besonders treffen wollte. Sie alle haben im Sinne der außerdienstlichen freiwilligen Ertüchtigung unserer Kader gearbeitet und wollten, auch wenn die Qualifizierung sehr streng ausfiel, die Ausbildung heben und den Wert dieser Disziplin vergrößern. Am 17. März fand in Bern eine eingehende Aussprache und ein Austausch der in der letzten Wettkampfperiode gemachten Erfahrungen statt, an der mit allen mitarbeitenden Offizieren, dem Disziplinchef und dem Chef der TK des SUOV auch der Schöpfer und Autor dieser seit mehr als 15 Jahren im «Schweizer Soldat» erscheinenden Aufgabenreihe teilnahmen. Die Aussprache wird auf die kommende Gestaltung dieser wichtigen Disziplin, die ab nächstem Jahr obligatorisches Pflichtfach werden soll, nicht ohne Einfluß bleiben.

Abschließend danken wir allen Sektionen und Mitarbeitern, die auch dieses Jahr alle Aufgaben durchgehalten haben, für ihren Einsatz und für das Verständnis, daß nicht die Bonifikation nach Punkten, sondern allein das Mitmachen zählt und wichtig ist. Major Herbert Alboth

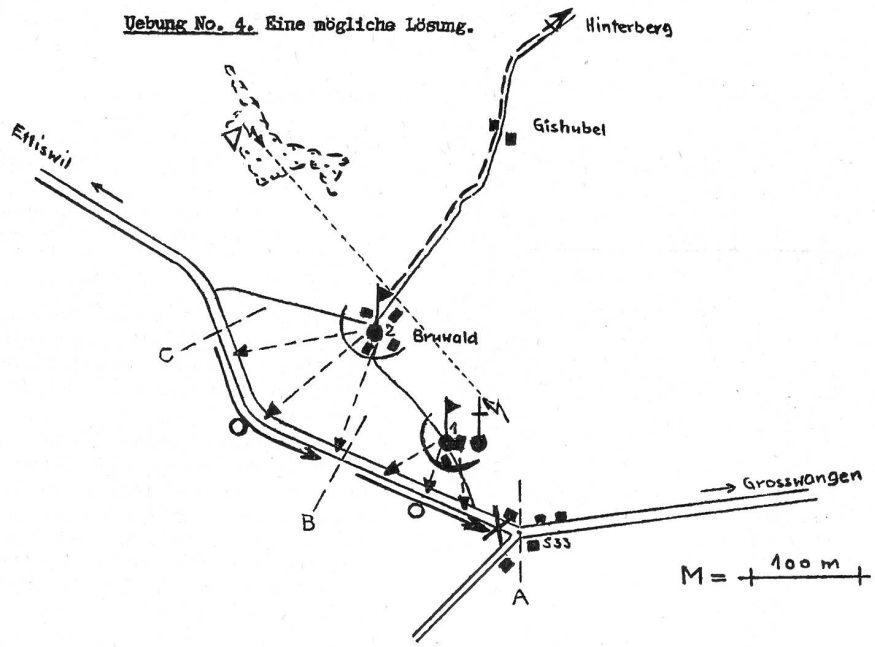

Befehl:

Beobachter Senn: Sie errichten beim Wäldchen nordwestlich Bruwald einen Beob.-Posten und beobachten in Richtung Dorfausgang Ettiswil und Hauptstraße Ettiswil-Großwangen. Sie melden mir per Funk den Anmarsch der feindlichen Motfz.Kol.

Gruppe 1. Kpl. Müller: Bereitstellungsraum südl. Gehöft Buwald. Sie halten sich bereit,

- auf meinen Befehl die Hauptstraße bei Pkt. 533 zu sperren;
- sich truppweise auf die auffahrenden oder zwischen A und B anhaltenden Fz. zu stürzen, die Mannschaft zu vernichten und die Fz. zu sprengen und in Brand zu setzen.

Gruppe 2. Kpl. Wieser: Bereitstellungsraum Häuser Buwald. Sie halten sich bereit,

- auf die erste Detonation bei der Gruppe Müller sich truppweise auf die zwischen B und C befindenden Fz. zu stürzen, die Mannschaft zu vernichten und die Fz. zu sprengen und in Brand zu setzen.

- Jede Gruppe macht einen Gefangenen.
- Das Ende der Aktion werde ich mit einer Rak. rot anzeigen. Sofort loslösen vom Gegner. Rückmarschachse Buwald – Gishubel – Hinterfeld – Hinterberg. Dort Treffpunkt spätestens 1½ Std. nach Abbruch der Aktion.
- Mein Standort: bei der Gruppe Müller.
- Paßwort: Überfall.
- Einsatzbereit bis 1900. Alle Vorbereitungen haben völlig lautlos und ohne Licht zu erfolgen. – Eine Frage? – Ausführen!

DU hast das Wort

Eine Lücke im Beschwerderecht?

(Siehe Nr. 11, 12, 13 1962)

Lieber Füs. Ka.,

ich finde, daß im Beschwerderecht absolut keine Lücke ist. Vielleicht sind Dir die Punkte für eine Beschwerde nicht mehr genau in Erinnerung. Aus dem DR- und dem RS-Gepauke entnehme ich folgende Punkte:

1. Geschieht Dir wirkliches oder vermeintliches Unrecht, so ist es Deine Pflicht, Deinen Ärger und Zorn zuerst hinunterzuschlucken und eine Nacht darüber zu schlafen.

2. Am nächsten Morgen sollst Du Dich mit einem Kameraden über das Problem unterhalten. Dieser Kamerad soll jedoch ein Kamerad sein und nicht einfach ein Saufkollege; z. B. ein älterer oder ein in solchen Sachen bewanderter Kamerad, ein Lehrer, Direktor, Student, Vorgesetzter.

3. Rät der Kamerad zu einer Unterredung, so ist es Dein Recht, den Vorgesetzten um eine Unterredung zu bitten. Er muß dieser dienstlichen Unterredung Folge leisten. In dieser Unterredung soll man die Ursachen der Spannungen genau und korrekt begründen und eine Rechtfertigung des Vorgesetzten verlangen.

4. Könnt Ihr Euch nicht einigen, so mußt Du eine schriftliche Beschwerde beim Kompaniekommandanten einreichen. Dieser wird Dich und den betreffenden Vorgesetzten zur genauen Abklärung zu einer Besprechung kommandieren.

Richtet sich eine Beschwerde gegen den «Kadi», so ist der Dienstweg über ihn einzuhalten. Er ist verpflichtet, diese Beschwerde weiterzuleiten. Unterläßt er es, so hat dies für ihn unangenehme Folgen. Du schreibst, daß Du mit allen Vorgesetzten beständig Schwierigkeiten hättest. Bis heute ist mir noch keine Einheit begegnet, in der es lauter «verhaßte und unverständige» Vorgesetzte gäbe. Bist Du dieser Meinung, so vermute ich, daß Du ein ewiger «Nörgeli» und Querulant bist, der immer etwas auszusetzen hat. Es ist bestimmt richtig, wenn mit der Zeit fadenscheinige und unbegründete Klagen nicht mehr weitergeleitet werden, denn ein Bat.Kdt. hat verschiedenes mehr zu tun, als sich mit Nörgelmeiern herumzuschlagen.

Aus Euren Zeilen schließe ich, daß weder Du noch Ka. tatsächlich einmal eine Beschwerde eingereicht habt. Solange jedoch ein genauer Tatbestand fehlt, ist Eure Kritik total fehl am Platze. Ich hege den Verdacht, daß es sich bei Euch um «Waschlappenfiguren» handelt, die hinter dem Bierglas ein großes Maul führen, sich jedoch vor einer ruhigen und sachlichen Diskussion mit dem Vorgesetzten fürchten. Solchen Leuten geschieht es recht, wenn sie auch vor der ganzen Kompanie abgekanzelt werden! Es grüßt Dich kameradschaftlich

H. W., ein alter Füsilier.